

FIT FÜR DEN KINDERGARTEN



INFORMATIONEN ZUM START IN DEN KINDERGARTEN
SOMMER 2025

Bitte
aufbewahren

FIT FÜR DEN KINDERGARTEN

INFORMATIONEN ZUM START IN DEN KINDERGARTEN

Der Eintritt in den Kindergarten ist ein bedeutender und grosser Schritt – sowohl für Kinder als auch für Eltern und Erziehungsberechtigte*. Ihr Kind startet bald in die obligatorische Schulzeit und lernt eine ganz neue Umgebung sowie ihm bisher unbekannte Kinder und Bezugspersonen kennen. Für eine entspannte und lehrreiche Kindergartenzeit ist deshalb der Austausch und die Kommunikation zwischen Ihnen als Eltern und der Kindergartenlehrperson eine wichtige Voraussetzung. Die vorliegende Broschüre klärt die wichtigsten Fragen. Über Details informieren die Kindergartenlehrpersonen gerne nach der Einteilung.

* Aus Gründen der Lesbarkeit wird in dieser Broschüre von ‚Eltern‘ gesprochen. ‚Erziehungsberechtigte‘ sind stets mitgemeint.



DER KINDERGARTEN IM ÜBERBLICK

ANMELDUNG, EINTEILUNG	Eltern sind verpflichtet, ihr Kind schriftlich für den Kindergarten anzumelden. Der Anmeldebogen wird im November per Post zugeschickt. Die Kinder werden in der Regel in den Kindergarten in ihrem Wohnquartier eingeteilt.
OBLIGATORISCHER UNTERRICHT	Der Besuch des Kindergartens ist für alle Kinder ab vier Jahren obligatorisch. Stichtag ist jeweils der 31. Juli. Der Kindergarten dauert zwei Jahre bis zum Eintritt in die Primarschule.
FERIEN, JOKERTAGE	Die Ferien und Freitage richten sich nach dem Ferienplan der Schulen Stadt Schaffhausen. Zudem hat ein Kind Anrecht auf Jokertage (frei wählbare Abwesenheit): im ersten Kindergartenjahr 20 Halbtage, im zweiten Kindergartenjahr 10 Halbtage pro Jahr.
UNTERRICHTSZEITEN	Die Unterrichtszeiten sind für alle Kinder am Vormittag von 8:40 bis 11:50 Uhr. Für Kinder im zweiten Kindergartenjahr zusätzlich am Dienstag- und Donnerstagnachmittag von 13:35 bis 15:30 Uhr. Die Zeit am Vormittag zwischen 8:20 und 8:40 gilt als „Auffangzeit“. In dieser Zeit können die Kinder im Kindergarten ankommen.
LEHRPERSONEN, FACHPERSONEN	Die Kindergartenklasse wird von einer Kindergartenlehrperson geführt. Weitere Fachpersonen unterstützen das Kind bei Bedarf: Schulassistenten, DaZ-Lehrpersonen (für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache) sowie Fachpersonen für Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotorik.
KLASSEGRÖSSE, GRUPPEN	Die Kinder des ersten und zweiten Kindergartenjahres werden gemeinsam unterrichtet. Eine Kindergartenklasse besteht aus maximal 23 Kindern.
AKTIVITÄTEN	Aktivitäten finden mit der ganzen Klasse oder in Gruppen statt. Der Unterricht wechselt zwischen geführten Aktivitäten und freiem Spiel. Die Kinder gehen regelmässig in den Turnunterricht und teilweise auch in den Wald.
SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG	Die Stadt Schaffhausen bietet in den verschiedenen Quartieren Kinderbetreuung über Mittag, an freien Nachmittagen sowie zu Randzeiten an (Mittagstisch, Hort).
KOMMUNIKATION	Die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern läuft neben persönlichen Gesprächen über die Informationsplattform „Klapp“.
SCHULAMT	Auskunft sowie Fragen zur Anmeldung, Einteilung und Rückstellung schulamt@stsh.ch, 052 632 53 35

BILDUNG IM KINDERGARTEN

Im Kindergarten wird Ihr Kind umfassend gefördert. Es entwickelt seine Kompetenzen. Nach dem ersten Kindergartenjahr hat es schon grosse Fortschritte in verschiedenen Bereichen erzielt:

SACHKOMPETENZ

Sprachfähigkeit – Information nutzen – Aufgaben/Probleme lösen

Im Kindergarten macht Ihr Kind Fortschritte in folgenden Bereichen:



Bewegung und Motorik: Ihr Kind übt balancieren, klettern, hüpfen und rennen. Es lernt, einen Stift richtig zu halten und eine Schere zu benützen.



Deutsche Sprache: Ihr Kind lernt zu erzählen und zu kombinieren. Ausserdem erweitert es den Wortschatz.



Singen: Ihr Kind lernt, einfache Lieder zu singen.



Mathematik: Ihr Kind lernt zu zählen und Mengen zu erkennen.



Wahrnehmung und Merkfähigkeit: Ihr Kind lernt, sich durch Hören und durch Sehen Dinge zu merken.

SELBSTKOMPETENZ

Selbstreflexion – Selbständigkeit – Eigenständigkeit

Im Kindergarten macht Ihr Kind Fortschritte in folgenden Bereichen:



Geduld: Ihr Kind lernt, eine Zeit lang an derselben Aktivität zu bleiben – beispielsweise an einem Puzzle, beim Zeichnen oder an Lernspielen.



Ordnung: Ihr Kind übt, seine Spielsachen richtig aufzuräumen.



Sorgfalt: Ihr Kind lernt, sorgfältig mit Material wie Schere, Stift oder Leim umzugehen. Es lernt, für sich selbst und sein Material zu sorgen.



Emotionen: Ihr Kind übt, mit seinen Emotionen umzugehen.

SOZIALKOMPETENZ

Kooperationsfähigkeit – Konfliktfähigkeit – Umgang mit Vielfalt

Im Kindergarten macht Ihr Kind Fortschritte in folgenden Bereichen:



Partner- und Gruppenarbeiten: Ihr Kind lernt, sich aktiv einzubringen.



Teilnahme: Ihr Kind lernt, aktiv beim Stuhlkreis und im Turnunterricht teilzunehmen.



Konfliktlösung: Ihr Kind lernt, Konflikte verbal zu lösen („Stopp, hör auf!“) und Hilfe zu holen.



Teilen: Ihr Kind lernt, Spielsachen mit anderen Kindern zu teilen.



Helfen: Ihr Kind lernt, anderen Kindern zu helfen und Verantwortung zu übernehmen.

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM KINDERGARTEN

ABLÖSUNG Beim Eintritt in den Kindergarten sollte Ihr Kind gewohnt sein, ein paar Stunden ohne Eltern zu verbringen. Sie können das fördern, indem Sie Ihr Kind in einer Spielgruppe/Kita anmelden oder es bei einer Freundin respektive einem Freund zuhause spielen lassen.

ABSENZEN Wenn Ihr Kind nicht in den Kindergarten kommen kann, melden Sie es unbedingt frühzeitig bei der Kindergartenlehrperson ab.

AUTO Bitte bringen Sie Ihr Kind nicht mit dem Auto in den Kindergarten und holen Sie es nur in Ausnahmesituationen mit dem Auto ab, wenn Sie im Anschluss an den Unterricht mit ihm wegfahren müssen. Der Kindergartenweg ist ein sehr wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens Ihres Kindes. Die tägliche Bewegung unterstützt das Lernen positiv (siehe auch ‚Kindergartenweg‘).



BESUCHS-NACHMITTAG Der Besuchs-Nachmittag findet vor dem Eintritt in den Kindergarten statt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Kindergarten ein erstes Mal kennenzulernen. An diesem Tag erhalten Sie wichtige Informationen zum Start nach den Sommerferien.

CHINDSGITÄSCHLI Ihr Kind braucht für den Kindergarten ein Chindsgitäschli oder einen kleinen Rucksack.

EINTEILUNG Im Frühling erfolgt die Einteilung in einen Kindergarten und in den meisten Fällen auch die Einladung zu einem Besuchs-/Schnuppernachmittag. Kinder werden wenn möglich in ihrem Quartier eingeteilt. Wünsche für die Einteilung können nicht zwingend berücksichtigt werden. Der Besuch einer Betreuungsinstitution wird – wenn nötig – in die Zuteilung miteinbezogen.

ELTERNABEND In der Regel findet pro Kindergartenjahr ein obligatorischer Elternabend in den Klassen statt. Sie erhalten am Elternabend wichtige Informationen und haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie mit den anderen Eltern in Kontakt zu kommen.

ELTERNGESPRÄCH Einmal pro Kindergartenjahr findet ein obligatorisches Elterngespräch zur Standortbestimmung des Kindes statt. Um bei allfälligen Problemen bestmögliche Lösungen zu finden, braucht es auch sonst einen Austausch zwischen der Kindergartenlehrperson und Ihnen als Eltern. Sie können die Lehrperson jederzeit um einen Gesprächstermin bitten.

ELTERNKONTAKT Eine gute Beziehung zwischen dem Elternhaus und dem Kindergarten ist von grosser Bedeutung und gibt dem Kind Sicherheit. Damit Ihr Kind im Kindergarten verstanden und adäquat gefördert wird, kann es hilfreich sein, die Kindergartenlehrperson über die Familiensituation, Besonderheiten des Kindes sowie seine Stärken und Schwächen zu informieren.

FRÜHSTÜCK Ein gutes Frühstück zu Hause ist wichtig, damit Ihr Kind bis zum Znüni genügend Energie hat. Planen Sie für diese Mahlzeit genügend Zeit ein.

GEBURTSTAG Der Geburtstag Ihres Kindes wird im Kindergarten gefeiert. In Absprache mit der Lehrperson darf es einen Znüni oder Zvieri in den Kindergarten mitbringen.

HAUSSCHUHE Während dem Unterricht werden im Kindergarten geschlossene Hausschuhe getragen. Kinder müssen solche am ersten Kindergartenstag mitbringen.

KINDERGARTENBÄNDEL	Den Kindergartenbündel (Leuchstreifen, Chindsgistreife) erhalten die künftigen Kindergartenkinder zu ihrem Schutz. Er muss daher auf dem Kindergartenweg immer getragen werden.
KINDERGARTENWEG	Grundsätzlich liegt der Kindergartenweg in der Verantwortung der Eltern. Machen Sie Ihr Kind mit dem Kindergartenweg vertraut, damit es diesen möglichst bald selbstständig gehen kann. Weitere Infos finden Sie auf der Website: www.zu-fuss-zur-schule.ch .
LEHRPLAN 21	Im Kindergarten wird zielorientiert gearbeitet. Der kantonale Lehrplan definiert diese Ziele und macht Angaben darüber, was das Kind in Bezug auf seine Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen lernen soll.
MATERIAL	Material wie Papier, Farbstifte und Scheren werden im Kindergarten gratis zur Verfügung gestellt.
RÜCKSTELLUNG	Möchten Sie Ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten schicken, müssen Sie unmittelbar nach Aufforderung zur Anmeldung einen schriftlichen Antrag stellen. Die Schulleitung kann auf ein begründetes Gesuch der Erziehungsberechtigten den Eintritt in den Kindergarten und damit den Beginn der Schulpflicht um ein Jahr aufschieben.
SCHULLEITUNG	Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung von öffentlichen Schulen und Kindergärten der Primar- und Sekundarstufe I. Ihre Aufgaben umfassen die Führung des Personals, die Unterstützung der Lehrpersonen, die Organisation des Schulbetriebs und die pädagogische Weiterentwicklung der Schule. Die Schulleitung sorgt für die Qualität des Unterrichts und für ein gutes Arbeitsklima.
STADTSCHULRAT	Der Stadtschulrat erfüllt als Schulbehörde die ihm vom kantonalen Recht übertragenen Aufgaben. Er ist für die zentralen politisch-strategischen Entscheide und Aufgaben der städtischen Schulen zuständig.
TAGESSTRUKTUR	Kinder, die einen Betreuungsplatz brauchen, können den Hort besuchen. Anmeldeformulare und alle weiteren Informationen finden Sie auf der Website www.schulen-stadtsh.ch > Betreuung. Falls Sie einen Hortplatz benötigen, melden Sie Ihr Kind bitte frühzeitig an.
TURNEN	Die Kinder gehen mit der Kindergartenklasse in die Turnhalle. Sie benötigen dafür Turnsachen, welche sie gut alleine an- und ausziehen können, sowie „Grätschüeli“/„Turntäppeli“ (Geräteschuhe/Gymnastikschuhe).

UNFÄLLE	Kleinere Verletzungen werden direkt im Kindergarten verarztet. Bei grösseren Verletzungen werden Sie umgehend informiert, damit Sie Ihr Kind abholen können. Im Notfall ruft die verantwortliche Lehrperson die Sanität und auch in diesen Fällen werden Sie selbstverständlich umgehend informiert.
VERANTWORTUNG	Ausserhalb der Kindergartenzeit und auf dem Kindergartenweg sind die Eltern für ihr Kind verantwortlich.
VERSICHERUNG	Ihr Kind ist bei seiner Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Sie übernimmt auch bei Unfällen im Kindergarten die Behandlungskosten.
ZEUGNIS	Kindergartenkinder erhalten ein Zeugnis. Dieses wird in Form einer Schulbestätigung ausgestellt und beinhaltet keine Bewertung.
ZNÜNI	Den Znüni - Pausenverpflegung - bringen die Kinder in der Regel selbst mit und essen ihn gemeinsam in der Gruppe. Im Kindergarten wird auf eine gesunde Verpflegung geachtet. Bitte vermeiden Sie es, den Kindern Süssigkeiten und Süssgetränke als Znüni mitzugeben.



UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Ihr Kind wird umfassend unterstützt und gefördert. Die Schulen Stadt Schaffhausen arbeiten deshalb mit verschiedenen medizinischen, therapeutischen und beratenden Stellen zusammen.

BERATUNGSSTELLEN	Teddybär, Psychologische Beratungsstelle für Eltern und Kind www.teddybaer-sh.ch, 052 625 77 22, teddybaer@hin.ch
	Schulische Abklärung und Beratung 052 632 77 50, schulische.abklaerung@sh.ch
	Kinder und Jugendpsychiatrischer Dient (KJPD) 052 630 01 60, kjpd@spitaeler-sh.ch
DAZ	Kinder mit Deutsch als Zweitsprache werden in der Regel innerhalb der Kindergartenzeit in der deutschen Sprache von einer ausgebildeten Lehrperson unterrichtet.
HEILPÄDAGOGIK, INTEGRATIVE FÖRDERUNG	In der Stadt Schaffhausen hat jedes Kindergartenkind mit Förderbedarf Anrecht auf Integrative Förderung (IF) durch eine heilpädagogische Fachperson. Die Unterstützung beinhaltet Beobachtung, Begleitung und Förderung der Kinder in den entwicklungsorientierten Lernbereichen. Die Unterstützung bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Kindergartenlehrperson und einen guten Austausch mit den Eltern.
LOGOPÄDIE	Bei der Logopädie stehen die Sprache und die Kommunikation im Zentrum. Zur Früherkennung von sprachlichen Auffälligkeiten führen die logopädischen Fachpersonen im Kindergarten Reihenuntersuchungen durch. Sollten bei Ihrem Kind logopädische Massnahmen erforderlich sein, wird eine Therapie vorgeschlagen. Diese ist für die Eltern kostenlos.
PSYCHOMOTORIK	An zwei Standorten in der Stadt Schaffhausen werden Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf in der Bewegungsentwicklung, in der Wahrnehmung und im Bewegungsverhalten, einzeln oder in Kleingruppen, therapeutisch betreut. Die zentralen therapeutischen Mittel sind die Bewegung und das Spiel. Eine positive Entwicklung in der Bewegung und in der Wahrnehmung unterstützt das Kind unter anderem im Beziehungsverhalten, im Selbstvertrauen und im schulischen Lernen. Die Therapie ist für die Eltern kostenlos.

SCHULÄRZTLICHER DIENST	Sollte Ihr Kind bis zum Kindergarteneintritt keine Untersuchung bei einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt gehabt haben, bietet der schulärztliche Dienst des Kantons Schaffhausen eine kostenlose und freiwillige Untersuchung an.
SCHULISCHE ABKLÄRUNG UND BERATUNG	Bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen kann mit Einwilligung der Eltern die Abteilung für Schulische Abklärung und Beratung beigezogen werden. Zum Wohl des betroffenen Kindes ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich.
SCHULZAHNPFLEGE	Jährlich findet eine obligatorische zahnärztliche Untersuchung der Kinder in der Schulzahnklinik statt. Zusätzlich besucht eine Zahnpflegerin oder ein Zahnpfleger den Kindergarten. Diese/r übt mit den Kindern die Zahnpflege und bespricht diese auch mit den Eltern.
VERKEHRSERZIEHUNG	Einmal pro Jahr besucht ein Verkehrsinstruktor oder eine Verkehrsinstruktorin von der Polizei den Kindergarten. Diese/r bespricht mit den Kindern schwierige Situationen im Strassenverkehr und übt mit ihnen das korrekte Verhalten auf der Strasse.



VERANSTALTUNGSREIHE DER STADT SCHAFFHAUSEN FÜR ELTERN VON KLEINKINDERN

Erste Schritte

Informationen zu Angeboten in der Frühen Kindheit
Elternanlass jeweils am ersten Donnerstag im März und September
Teilnahme: Eltern von Kindern im Alter von 0-1 Jahren
Organisiert durch das Familienzentrum Stadt Schaffhausen
www.familienzentrum-schaffhausen.ch



Spielen und lernen

Informationen zu Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien
Elternanlass jeweils im Mai/Juni
Teilnahme: Eltern von Kindern im Alter von 2-3 Jahren
Organisiert durch die Fachstelle Frühe Kindheit Stadt Schaffhausen
www.fk-stsh.ch



Fit für den Kindergarten

Informationen zum Eintritt in den Kindergarten
Elternanlass jeweils im Oktober/November
Teilnahme: Eltern von angehenden Kindergartenkindern
Organisiert durch das Schulamt Stadt Schaffhausen
www.schulen-stadtsh.ch



STADT-SCHAFFHAUSEN.CH

Stadt Schaffhausen
Schulamt
Vorstadt 43
CH-8201 Schaffhausen

+41 52 632 53 35
schulamt@stsh.ch
